

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.04.2021	

***Bauvoranfrage\_Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage\_Bruchstraße***

**Sachverhalt:**

**Betr.:** Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 01/21

**Baustelle:** Bruchstraße 12, 66851 Hauptstuhl

**Projekt:** Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage

**Baugeb. gem. BauNV** WA **Plan-Nr.** 276

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja-/ keine

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück (Flurst.- Nr. 276), ein Wohnhaus in dritter Reihe zu errichten. Die Erschließung soll über das Grundstück bzw. den Privatweg (Flurst.- Nr. 294/9) erfolgen (Zustimmung des betreffenden Nachbarn und Eintragung des Wegerechts als Grunddienstbarkeit erforderlich), oder alternativ über die Bruchstraße, vorbei an den sich im Eigentum des Bauherrn befindlichen Immobilien.

Aufgrund eines bereits vorhandenen Wohngebäudes in dritter Reihe (Bruchstraße 6B) bestehen seitens der Bauabteilung keine Einwände.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen, unter der Voraussetzung, dass die Erschließung gesichert ist.

Anlagen

Anlage